

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Coralscaper / 2K-Silikonknetmasse

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 07.08.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffs Silikonknetmasse

Handelsname Coralscaper / 2K-Silikonknetmasse

Registrierungsnummer (REACH) entfällt EG-Nummer entfällt CAS-Nummer entfällt

Andere Bezeichnungen

Produktnummer CSCAPESM

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Verwendungen durch Verbraucher

Silikonknetmasse vorrangig für Meerwasseraquarien

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ARKA Biotechnologie GmbH Mühllach 53-55 90552 Röthenbach Deutschland

Telefon: +49 (0)911 5698610 00 Telefax: +49 (0)911 5698610 29

E-Mail (sachkundige Person) info@arka-biotech.de

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienst ARKA Biotechnologie GmbH

Telefonisch erreichbar Mo.-Fr. von 8:00-17:00

Telefon: +49 (0)911 5698610 00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht kennzeichnungspflichtig. Bitte beachten Sie die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffe / Gemisch Bei diesem Produkt handelt es sich um ein

Gemisch.

Bestandteile n. (EG)Nr.1272/2008 Paraffinum perliquidum P 615

Einstufung n. (EG)Nr.1272/2008 Asp. Tox. 1; H304

EG-Nummer 232-455-8 CAS-Nummer 8042-47-5 Reinheit $\leq 100\%$ Anteil 1 - < 5%

Deutschland
ARKA BIOTECHNOLOGIE GMBH
Seite 1 / 10



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Coralscaper / 2K-Silikonknetmasse

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 07.08.2018

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-

Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Kontaminierte Kleidung ausziehen und mit viel Wasser reinigen.

Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Kontakt mit der Haut

Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Berührung mit den Augen

Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Arzt konsultieren.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Produkt selbst brennt nicht.

Ungeeignete Löschmittel

Keine Informationen verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nichtentzündhar

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Keine Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Mit reichlich Wasser nachspülen; Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Coralscaper / 2K-Silikonknetmasse

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 07.08.2018

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung: siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz sowie der Brandklasse:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Dieses Produkt ist nicht brennbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl und Trocken aufbewahren. An einem witterungsgeschützten Ort lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, lichtgeschützten Ort aufbewahren. Nur im Originalgebinde lagern, nicht umfüllen. Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: z.B. Polyethylen (PE).

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten. Nicht mit Säuren, Laugen, Alkoholen, pulverförmigen Metallen, bzw. Metalloxiden zusammenlagern (Begünstigung der Freisetzung von Wasserstoff).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Silikonknetmasse zur Fixierung von z.B. Korallen in Meerwasseraquarien.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Keine.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Rauch/Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Hautschutz

Leichte Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Handschutz

Gummihandschuhe tragen.

Art des Materials

Nitrilkautschuk (NBR).

Materialstärke

≥ 0.11 mm.

Durchbruchszeit des Handschuhmaterials

Keine Informationen verfügbar.

sonstige Schutzmaßnahmen

Bitte die Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Coralscaper / 2K-Silikonknetmasse

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 07.08.2018

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen

Eigenschaften Aussehen

Aggregatzustand fest (Paste)

Farbe Base: lila, Catalyst: hellbeige

Geruch charakteristisch

Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

pH-Wert nicht bestimmt Schmelzpunkt/Gefrierpunkt nicht bestimmt

Selbstentzündlichkeit nicht selbstentzündlich

Flammpunkt > 100°C

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) nicht anwendbar
Explosionsgrenzen von Staub/Luft-Gemischen nicht bestimmt
Dampfdruck < 10hPa (bei 20°C)
Dichte 1,5 - 1,6 g/cm³
Schüttdichte nicht verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit praktisch unlöslich

Verteilungskoeffizient

n-Octanol/Wasser (log KOW) nicht bestimmt Selbstentzündungstemperatur Viskosität nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften nicht relevant (Feststoff) keine

Oxidierende Eigenschaften nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit: Säuren, Laugen, Alkoholen, pulverförmigen Metallen bzw. Metalloxiden unter Freisetzung von Wasserstoff.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen > 150°C

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung wird Wasserstoff freigesetzt.

In Gegenwart von Luft können bei Temperaturen ab ca. 150°C durch oxidativen Abbau geringe Mengen Formaldehyd gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Deutschland
ARKA BIOTECHNOLOGIE GMBH
Seite 4/10



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Coralscaper / 2K-Silikonknetmasse

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 07.08.2018

Angaben zu toxikologischen Wirkungen 11.1

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu diesem Gemisch vor.

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt. Für das

Produkt liegen keine toxikologischen Daten vor.

Für Produkte ähnlicher Zusammensetzung

wurde eine LD50 (oral, Ratte) von >5000 mg/kg

gefunden.

CAS.-Nr. 8042-47-5

Bezeichnung: Parraffinum Perliquidum P 615

Expositionsweg	Endpunkt	Wert	Spezies	Quelle
oral	LD50	>5000 ^{mg} / _{kg}	Ratte	OECD

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

(Akute) aquatische Toxizität

Parraffinum Perliquidum P615 CAS-Nr.: 8042-47-5

Das Produkt ist nicht Ökotoxisch.

Aquatische Toxität:

Dosis	Spezies	Quelle	Expositi- onsdauer
>1000 ^{mg} / _I	Leuciscus idus	OECD	LC50/96h

Persistenz und Abbaubarkeit 12.2

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Bioakkumulationspotenzial 12.3

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

Andere schädliche Wirkungen 12.6

Deutschland Seite 5 / 10

ARKA BIOTECHNOLOGIE GMBH



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Coralscaper / 2K-Silikonknetmasse

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 07.08.2018

Bei sachgemäßem Umgang mit bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach den uns vorliegenden Informationen keine umweltschädlichen Wirkungen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen.

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Recycling/Rückgewinnung von anorganischen Stoffen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

In Übereinstimmung mit den örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 **UN-Nummer** Kein Gefahrgut im Sinne der nationalen und interna-

tionalen Transportvorschriften (unterliegt nicht den

Transportvorschriften)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse

14.4 Verpackungsgruppe nicht relevant

14.5 Umweltgefahren keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code 14.7 Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], gemäß Richtlinie 67/548/EWG, 1999/45/EG und nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwachwassergefährdend)

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Lagerung

Lagerklasse (LGK): 13 (nicht brennbare Feststoffe)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Deutschland Seite 6/10

ARKA BIOTECHNOLOGIE GMBH



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Coralscaper / 2K-Silikonknetmasse

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 07.08.2018

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxicic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK-und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
KZW	Kurzzeitwert
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
SMW	Schichtmittelwert
TRGS	Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreich)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG)Nr.: 1272/2008:

- Asp. Tox. 1; H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen:

Silikonknetmasse zur Fixierung von Korallen und deren Ablegern in Aquarien.

Wichtige Literatur und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Coralecaner / 2K-Silikonknetmasse

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 07.08.2018

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder eine Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.